

IN WELCHER STUFE BEFINDET SICH DAS KIND?

Stufe 1

- Verläuft die Entwicklung des Kindes entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten?

Stufe 2

- Ein Kind fällt im Kita-Alltag auf.
- Kind befindet sich in einer besonderen Lebenslage.
- Diese kann u. a. sein durch oder bei:
 - › Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - › familiäre Veränderungen
 - › Pflegekindern/Heimkindern
 - › Flüchtlingskindern

Stufe 3

- Kind bedarf einer gezielten zusätzlichen Förderung im Kita-Alltag
- Aufgrund des individuellen Hilfebedarfs des Kindes sind Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX möglich:
 - › ambulante mobile Frühförderung
 - › integrativer Platz in der Regeleinrichtung
 - › integrative Kita

WELCHES GESETZ GREIFT IN DIESER STUFE?

§ 7 Abs. 1 ThürKigaG

- Beobachtung und Dokumentation
- Kollegialer Austausch
- Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns
- Ableiten von Maßnahmen für das pädagogische Handeln
- Unterstützung der Kita durch Fachberater
- Entwicklungsgespräche/Elterngespräch

§ 8 Abs. 3 ThürKigaG

- Fachberatung zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Anonyme Fallberatung
- Kollegiale Fallberatung mit Multiplikator + Fachberatung zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Beobachtung und Dokumentation
- Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns
- Ableiten von Maßnahmen
- Elterngespräch/Elternberatung

§ 8 Abs. 1-2 ThürKigaG

- Beantragung der Eingliederungshilfe durch Personensorgeberechtigte
- Unterstützung der Kita durch Fachberatung
- Entscheidungsfindung durch Sozialamt
- Kita erstellt Förderplan und führt ihn fort



KONTAKT

Jugend- und Sportamt Fachberatung Kindertagesbetreuung

Bahnhofstraße 28 | 99510 Apolda

Ansprechpartner: Frau Brieg | 03644-540 555 | post.jugendamt@wl.thueringen.de
oder zuständiger Fachberater des jeweiligen Trägers

Fachberatung zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Ansprechpartner: Frau Brieg | 03644-540 555 | post.jugendamt@wl.thueringen.de
oder zuständiger Fachberater des jeweiligen Trägers

Sozialamt

Bahnhofstraße 28 | 99510 Apolda

Ansprechpartner: Frau Heinicke | 03644-540 744 | post.sozialamt@wl.thueringen.de

LEITFADEN ZUR GEMEINSAMEN FÖRDERUNG VON KINDERN IM KREIS WEIMARER LAND



WIE GEHE ICH VOR?

